

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 4 vom 22. Februar 2021

Geschäftszeichen
AS/PB-AR

Datum
29.1.2021

Pauschalierungsvereinbarungen – Tarifierfassung; Kundmachung

Kundmachung

- Im Rahmen des Oö. Parkgebührengesetzes können für manche Berufsgruppen betreffend Parkgebühr eine Pauschalierungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Der GR hat in seiner Sitzung vom 13.12.2012 eine dynamische Anpassung dieses Tarifes anhand des Verbraucherpreisindex 2010 beschlossen. Wenn der Tarif nun innerhalb der zu vergleichenden Berechnungsjahre um mehr als 5 % abweicht, so ist eine Dynamisierung vorzunehmen. Zuletzt wurden die Tarife im Jahr 2013 angepasst. Die vereinbarte Schwankungsbreite von 5% wurde nun überschritten. Es ist daher eine VPI-bedingte Kostensteigerung von 5,1 % vorzunehmen.

Es ergeben sich somit folgende neuen Tarife:

Jahrespauschale € 954,-

Halbjahrespauschale € 477,-

Quartalspauschale € 239,-

Wochenpauschale € 33,-

– Die neuen Tarife treten mit 1. März 2021 in Kraft und werden im Amtsblatt kundgemacht.

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates:

Dr. Michael Raml e.h.